



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Herrn  
Axel Wafzig  
Joseph-Loreye-Straße 12  
76437 Rastatt

## Landratsamt Rastatt

Amt für Baurecht, Naturschutz, Recht und Ordnung  
Öffentliche Ordnung

Fabian Lyhr  
Zimmer: B 4.03  
Telefon: 07222 381-4129  
Fax: 07222 381-4199  
E-Mail: amt41@landkreis-rastatt.de  
Datum: 4. Oktober 2018  
Aktenzeichen: 4.14/121.27

**Erweiterung der Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) für  
Herrn Axel Wafzig, geb. am 08.02.1977 in Karlsruhe  
Wohnsitz: 76437 Rastatt, Joseph-Loreye-Straße 12  
Betriebssitz: 76437 Rastatt, Ludwig-Wilhelm-Straße 12**

### Erweiterung der ERLAUBNIS nach § 34c GewO

Die Erlaubnis vom 11. Mai 2009, ausgestellt vom Landratsamt Rastatt, wird für folgende Tätigkeiten erweitert:

- 1. Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. (Wohnimmobilienverwalter)**

**Die Erlaubnis gilt für das gesamte Bundesgebiet.**

#### Allgemeiner Hinweis:

Bei der Ausübung des Gewerbes sind die Vorschriften der Makler-Bau-träger-Verordnung in der derzeit geltenden Fassung zu beachten.

Als Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO) sind Sie verpflichtet, auf Ihre Kosten durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen, ob die Vorschriften der §§ 2 – 14 Makler- und Bau-trägerverordnung (MaBV) eingehalten wurden.

Der Prüfungsbericht ist für ein Kalenderjahr zu erstellen. Sofern Sie im Kalenderjahr keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO ausgeübt haben, müssen Sie an Stelle des Prüfberichts eine entsprechende Erklärung abgeben (**sog. Negativ-Erklärung**).

Der Prüfungsbericht oder die Negativerklärung sind uns bis **spätestens 31. Dezember des darauffolgenden Jahres** zu übermitteln.

#### Kontakt

Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
www.landkreis-rastatt.de

#### Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

#### Sparkasse Rastatt-Gernsbach

Kto.-Nr. 033 92  
BLZ 665 500 70  
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

---

**Ausnahme von der Prüfpflicht:**

Wer eine Erlaubnis ausschließlich für die Tätigkeiten als Immobilienmakler und Darlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GewO besitzt, muss sich keiner jährlichen Pflichtprüfung nach § 16 Abs. 1 MaBV mehr unterziehen.

**Information zur Gewerbeanmeldung:**

Wer den selbständigen Betrieb oder den Betrieb einer unselbständigen Zweigstelle beginnt, muss dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde (Bürgermeisteramt) gemäß § 14 Abs. 1 GewO anzeigen. Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt oder aufgegeben wird oder der Gegenstand des Gewerbes/Waren/Leistungen ausgedehnt werden, die bei Gewerbetreibenden der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind.

**GEBÜHR**

Die Gebühr für die Erweiterung der Erlaubnis nach § 34 c GewO beträgt entsprechend der Gebührenverordnung des Landratsamtes Rastatt 120,00 €. Die Gebühr wurde bereits bezahlt.

**IHR RECHT**

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben beim

Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt

oder

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Schlossplatz 1-3  
76131 Karlsruhe

Freundliche Grüße

  
Fabian Lyhr

